



Saarland (SL)

Inhalt

Landesdaten allgemein.....	1
1. Energiepolitische Programmatik	2
2. Fachliche Grundlagen	2
3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen	3
3.1. Landesebene	3
3.2. Regionalebene	4
4. Planung und Genehmigung	4
5. Windenergie und Naturschutz.....	5
6. Windenergie im Wald	5
7. Windenergie und Beteiligung.....	5
8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen	6
9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger.....	6
10. Bildung und Forschung	6
11. Windenergiestatistik	7
12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt	7
13. Weitere Informationen	7

Landesdaten allgemein



Das Saarland hat eine Fläche von 2.569 km² und eine Einwohnerdichte von 388 Einwohnern pro km². Insgesamt hat das Saarland etwa 995.600 Einwohner.

Die amtierende Landesregierung setzt sich seit 2012 aus CDU und SPD zusammen. Seit 2011 ist Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) Ministerpräsidentin.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag im Jahr 2015 bei 35.184. Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche belief sich im Jahr 2015 auf 42,8 Prozent, bei der forstwirtschaftlichen Fläche waren es 34 Prozent.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015

1. Energiepolitische Programmatik

Koalitionsvertrag (2012-2017)

Auszug windenergierelevanter Passagen

„Wir werden prüfen, welche konkreten Ausbaupfade für Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie im Saarland zu erwarten sind und entsprechende Festlegungen treffen. Unter den Erneuerbaren Energien **besitzt die Windkraft das größte regionale Ausbaupotenzial**. Wir werden den weiteren Ausbau der **Windkraft in den Kommunen** so begleiten, dass **Anlagen unter Einbeziehung von Flächen im öffentlichen Besitz** entstehen können.“

„Wir werden den weiteren Ausbau der Windkraft in den Kommunen so begleiten, **dass Windkraftanlagen möglichst konzentriert** in Form von Energieparks und unter Einbeziehung von Flächen im öffentlichen Besitz entstehen.“

- CDU und SPD Landesverband Saar: Chancen nutzen. Zusammenhalt bewahren. Eigenständigkeit sichern. – Gemeinsam Verantwortung tragen für unser Saarland - [Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes](#) (2012 – 2017) (08.05.2012)
-

2. Fachliche Grundlagen

Leitfaden „Windenergie im Saarland“

Der Leitfaden enthält Informationen zu planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen, der Rolle der Kommunen, den Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und weitere nützliche Hinweise rund um die Planung von Windenergieanlagen im Saarland.

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr: [Windenergie im Saarland – Ein Leitfaden für die Umsetzung von Projekten](#) (2012)
-

Kurzfassung des überarbeiteten Endberichtes zur Windpotenzialstudie Saarland

Mit Hilfe der Windpotenzialstudie soll der mögliche Anteil der Windenergie am Ausbaupotenzial der erneuerbaren Energien im Saarland ermittelt werden. In dem Bericht sind außerdem Ausbauszenarien und Handlungsempfehlungen enthalten.

- AL-PRO GmbH & Co. KG - Planungsbüro für regenerative Energienutzung im Auftrag des saarländischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr: [Kurzfassung des überarbeiteten Endberichtes zur Windpotenzialstudie Saarland](#) (08.04.2011)
 - Anlage I: [Pufferabstände um Ausschlussflächen der Windpotenzialstudie](#)
-

Viewer „Windpotenziale im Saarland“

Das Webtool zeigt Windpotenziale und Windenergieanlagen im Saarland.

- [Viewer „Windpotenziale im Saarland“](#)
-

Ergebnispapier „Ausbau Erneuerbarer Energien und Speicher“

Das Ergebnispapier des saarländischen Energiebeirates stellt Aussagen rund um das Thema erneuerbare Energien zusammen und formuliert u.a. auch Ziele für den Ausbau der Windenergie im Saarland.

- Energiebeirat des Saarlandes, AG „Ausbau Erneuerbarer Energien und Speicher“: [Ergebnispapier](#) (April 2013)

Zusatz zum Themenpapier "Erneuerbare Energien und Speicher"

Das Zusatzpapier beinhaltet Aktualisierungen zum Themenpapier von 2013, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Novellierung des EEG im August 2014 ergeben haben.

- Energiebeirat des Saarlandes: [Zusatz zum Themenpapier "Erneuerbare Energien und Speicher"](#) (2013) (vorgelegt im November 2014)

Masterplan für eine nachhaltige Energieversorgung im Saarland

Der Masterplan „Neue Energie für den Zukunftsstandort Saarland“ beschreibt detailliert Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Energieversorgung im Saarland, die den Kriterien Ressourcenverfügbarkeit, Umwelt- und Klimaschutz, Sozialverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit dauerhaft Rechnung trägt.

- Ministerium für Umwelt Energie und Verkehr: Neue Energie für den Zukunftsstandort Saarland. [Masterplan für eine nachhaltige Energieversorgung im Saarland](#) (Juli 2011)

3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen

3.1. Landesebene

Landesministerien

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr - Franz-Josef-Röder-Straße 17 - 66119 Saarbrücken

Das Ministerium gliedert sich in sechs Abteilungen. Die Abteilung D ist für das Thema „Energie und Verkehr“ zuständig.

- [Weitere Informationen](#)

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Keplerstraße 18 - 66117 Saarbrücken

Das Ministerium besteht aus fünf Abteilungen, die sich schwerpunktmäßig auf Umwelt- und Naturschutz sowie Landwirtschaft und ländliche Räume beziehen.

- [Weitere Informationen](#)

Ministerium für Inneres und Sport - Franz-Josef-Röder-Straße 21 - 66119 Saarbrücken

Das Ministerium ist oberste Landesplanungsbehörde und unter anderem für kommunale Angelegenheiten zuständig.

- [Weitere Informationen](#)
-

Landesentwicklungsplan (LEP)

Der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ koordiniert die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum und legt raumordnerische Ziele für bestimmte Flächennutzungen sowie Standort- und Trassenbereiche fest.

- Ministerium für Umwelt Saarland: [Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt \(Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur\)“](#) vom 13. Juli 2004

Änderung des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“

Am 27. September 2011 trat die Verordnung über die 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ betreffend die Aufhebung der landesplanerischen Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für Windenergie in Kraft.

Wichtigstes Ziel der Änderung des Landesentwicklungsplans ist, den Städten und Gemeinden hinsichtlich der Flächennutzung für die Errichtung von Windenergieanlagen einen größeren Spielraum einzuräumen, wie dies derzeit im rechtswirksamen Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt“, festgelegt ist. In diesem Zusammenhang soll die bislang wirksame Regelung eines „Ausschlusses der Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb von Vorranggebieten für Windenergie“ aufgehoben werden. Mit der Änderung des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt „Umwelt“ - der Streichung der Ausschlusswirkung - ist eine über die derzeit im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt“, hinausgehende raumordnerische Vorranggebietsfestlegung für die Nutzung von Windenergie nicht vorgesehen.

- [Verordnung über die 1. Änderung des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt „Umwelt \(Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur\)“ betreffend die Aufhebung der landesplanerischen Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für Windenergie vom 27. September 2011](#)

3.2. Regionalebene

Im Saarland sind Regionalpläne entbehrlich, § 8 Abs. 1 S. 3 ROG.

4. Planung und Genehmigung

Zuständigkeiten

Zuständig für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (§ 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (ZVO-BimSchG-TEHG)).

- [Weitere Informationen](#)

Erlasse

- Kein Windenergieerlass bekannt
-

5. Windenergie und Naturschutz

Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland betreffend die besonders relevanten Artengruppen der Vögel und Fledermäuse

Der Leitfaden behandelt spezielle artenschutzrelevante Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf Vögel und Fledermäuse. Weiterhin werden Empfehlungen abgeleitet, um sowohl der Nutzung der Windenergie als auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) und Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland: [Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland betreffend die besonders relevanten Artengruppen der Vögel und Fledermäuse](#) (Juni 2013)

6. Windenergie im Wald

Aufgrund der Aufhebung der Ausschlusswirkung bei den Windenergievorranggebieten vom 27. September 2011 (siehe „Verordnung über die 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“, Kapitel 3.1) ist eine Windenergieplanung auch im Wald möglich.

Laut Angaben des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz könnten Ende 2015 die ersten Windenergieanlagen in den saarländischen Staatswald in Betrieb gehen. Im SaarForst sind an 19 Standorten insgesamt 60 Windenergieanlagen geplant. Bis 2020 sollen 75 bis 150 MW an Windkraftleistung installiert werden, was etwa einer Anlagenzahl von 30 bis 60 Windenergieanlagen entspricht.

- Quelle: [Meldung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz: Windenergieanlagen im saarländischen Staatswald – Umweltminister Jost informiert über die Planungen](#) (06.02.2015)

Windenergieanlagen im Staatswald

Hintergrundinformationen zur Planung und Errichtung von Windenergieanlagen im Saarländer Staatswald wurden in der Broschüre **Windenergieanlagen im Staatswald** zusammengestellt.

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: [Windenergieanlagen im Staatswald](#) (06.02.2015)

7. Windenergie und Beteiligung

Leitfäden und Broschüren

Neue Energien und Klimaschutz. Das Saarland handelt. Leitfaden zur Windenergienutzung im Saarland

Der Leitfaden enthält Informationen insbesondere zu planungs- und genehmigungsrechtlichen Bedingungen, der Rolle der Kommunen und den Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger.

- Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr: [Neue Energien und Klimaschutz. Das Saarland handelt. Leitfaden zur Windenergienutzung im Saarland](#) (16.01.2012)

8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen

Das **Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES gGmbH)** fördert Umwelt- und Klimaschutz u.a. durch beratende, begleitende und ausführende Tätigkeiten bei der Initiierung, Konzeption und Umsetzung von innovativen Maßnahmen zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (siehe auch Punkt 10).

- [Institut für ZukunftsEnergieSysteme](#)
-

Weitere Akteure

- [BWE Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland](#)
-

Kommunale Spitzenverbände

- [Saarländischer Städte- und Gemeindetag \(SSGT\)](#)
 - [Ansprechpartner](#)
 - [Landkreistag Saarland](#)
 - [Ansprechpartner](#)
-

9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

- [Förderdatenbank](#)
-

10. Bildung und Forschung

Am Institut für **ZukunftsEnergieSysteme (IZES gGmbH)** wird auf dem Gebiet von Zukunftstechnologien und Zukunftsmärkten für Energie- und Stoffstromsysteme geforscht. Weiterhin gehört die Beratung bei der Konzeption und Umsetzung von innovativen Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu den Aufgabenschwerpunkten.

- [Institut für ZukunftsEnergieSysteme](#)

Die **INNOWIND Forschungsgesellschaft mbH** forscht und bearbeitet Projekte zu technische Möglichkeiten rund um die Windenergie.

- [INNOWIND Forschungsgesellschaft mbH](#)
-

11. Windenergiestatistik

Installierte elektrische Leistung Windenergie

- 2012: 129 MW
- 2013: 159 MW
- 2014: 195 MW
- 2015: 267 MW, davon 60 MW im Wald
- 2016: 308 MW, davon 86 MW im Wald

Quelle: foederal-erneuerbar.de

Anzahl der Windenergieanlagen im Saarland

- 2012: 94 Anlagen
- 2013: 98 Anlagen
- 2014: 110 Anlagen
- 2015: 133 Anlagen, davon 21 im Wald
- 2016: 152 Anlagen*, davon 30 im Wald

Quelle: foederal-erneuerbar.de, windguard.de*

Auf foederal-erneuerbar.de und windguard.de werden auch Halbjahreszahlen veröffentlicht.

Weitere Daten unter:

- Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (2016): [Bundesländer mit neuer Energie. Jahresreport Föderal Erneuerbar 2016/17, Zahlen, Daten, Fakten, SL](#)
 - [Foederal-erneuerbar.de - Landesinfo Saarland](http://Foederal-erneuerbar.de)
-

12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt

Fakten zur Windbranche im Saarland

Bruttobeschäftigung Windenergie: 1.120 (Stand 2013)

- Quelle: [Foederal-erneuerbar.de – Landesinfo Saarland](http://Foederal-erneuerbar.de)
-

13. Weitere Informationen

Informationsangebot auf Saarland.de

- [FAQ zur Windenergie und ihren Auswirkungen](#)
 - [FAQ zur Landesplanung](#)
-

Publikationen

- Bundesverband WindEnergie e.V.: [Windenergiepotenzial Saarland](#)
-

Tourismus

Windenergie-Lehrpfad Freisen

Der Windenergie - Lehrpfad führt über zwölf Stationen, an denen sich der Besucher umfassend zum Thema Windenergie informieren kann. Im „Windpark Saar“ stehen zurzeit 13 Anlagen in exponierter Lage auf der Freisener Höhe.

- [Weitere Informationen](#)

Letzte Aktualisierung: März 2017